

## Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 21. Dezember 2011

### § 225

#### **Änderung des Polizeigesetzes des Kantons Glarus**

*Motion FDP-Landratsfraktion „Verdeckte polizeiliche Ermittlungen“*

(Berichte Regierungsrat, 8.11.2011; Kommission Recht, Sicherheit und Justiz, 1.12.2011)

### Eintreten

*Fridolin Hunold*, Glarus, Kommissionspräsident, beantragt namens der Kommission Eintreten und Zustimmung zur Änderung gemäss Kommissionsantrag. – Nach einem Bundesgerichtsentscheid von 2008 und dem Inkrafttreten der Eidgenössischen Strafprozessordnung 2011 sind präventive verdeckte Ermittlung nicht mehr und präventive verdeckte Fahndung nur noch sehr beschränkt möglich. Die Änderung des Polizeigesetzes korrigiert dies, indem es die geforderte gesetzliche Grundlage gibt. Die Begriffsdefinition zwischen verdeckter Fahndung und verdeckter Ermittlung erlaubt die zuvor gelebte Praxis; die Chatroomeinsätze fallen unter verdeckte Fahndung. Die Kantonspolizei kann also wieder jene Instrumente einsetzen, die ihr vor dem Bundesgerichtsentscheid zukamen. Selbst wenn die verdeckten Ermittlungsinstrumente im Kanton Glarus keine grosse Rolle spielen, ist es doch wichtig, dass die Polizei über diese Mittel verfügt, wenn deren Anwendung hilfreich ist; bei der Prävention gilt allgemein: lieber einmal zu viel, als einmal zu wenig. – Die Kommission nahm eine einzige wesentliche Änderung vor: Sie senkte die Genehmigungsfrist für Observationen und verdeckte Fahndung von einem Monat auf zehn Tage. Polizisten sollen nicht ohne Wissen des Kommandanten einen Monat lang observieren oder verdeckt fahnden können. Es soll aber auch nicht für jede Observation oder verdeckte Fahndung eine Bewilligung des Kommandanten eingeholt werden müssen.

*Hans Rudolf Forrer*, Luchsingen, Kommissionsmitglied, äussert sich namens der SP-Landratsfraktion für die Kommissionsanträge. – Den Polizeiverantwortlichen sind alle nötigen Massnahmen, also auch verdeckte Ermittlung und Fahndung, wieder zu erlauben, um strafbare Handlungen verhindern zu können und dies ohne richterliche Genehmigung. Richtig ist, dass der Polizeikommandant die Fortsetzung von Observation oder verdeckter Fahndung bereits nach zehn Tagen genehmigen muss.

*Benjamin Mühlemann*, Mollis, Erstunterzeichner der Motion, ist namens der FDP-Landratsfraktion mit den Kommissionsanträgen einverstanden und dankt dem Regierungsrat für die Umsetzung des Motionsinhalts. – Auch wenn verdeckte polizeiliche Ermittlungen im Glarnerland relativ selten sind, hat die Möglichkeit dafür zu bestehen. Es kann um schwere Verbrechen wie pädophile Übergriffe, Delikte im Rotlicht- und Drogenmilieu, Delikte in extremistischen Szenen gehen. Zu Gunsten der öffentlichen Sicherheit hat die Polizei Verbrechen

nicht nur aufzuklären sondern auch zu verhindern. – Die meisten anderen Kantone passen ihre Gesetze diesbezüglich ebenfalls an, oder haben es bereits getan. Verzichtete Glarus darauf, könnten potenzielle Täter ins Glarnerland ausweichen, wo sie keine Angst vor Observation haben müssten. – Die Genehmigungsverpflichtung schon nach zehn Tagen ist richtig. Polizisten dürfen nicht wochenlang ohne Auftrag Bürgern nachspionieren. Auch wirken sich Observationen auf die Organisation, wie Dienstpläne und Überstunden, aus, und es müssen die Beweismittel in Prozessen wirklich verwertbar sein.

Landesstatthalter *Andrea Bettiga* erklärt, die Bundesstrafprozessordnung habe das Bundesgesetz über die verdeckte Ermittlung aufgehoben, wofür nun die Kantone eine Rechtsgrundlage zu schaffen haben oder hatten. Unbestritten ist, dass die Kantonspolizeien für effiziente Arbeit auf präventive verdeckte Ermittlung angewiesen sind, vor allem im Bereich Drogen und Sexualstraftaten mit Kindern. – Die Kommissionsarbeit dauerte fast drei Stunden, was von verdankenswertem Engagement zeugt. – Regierungsrat und Polizeikommandant sind mit der erwähnten Reduktion auf zehn Tage einverstanden.

### **Detailberatung**

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.

Der *Vorsitzende* bricht die Sitzung ab.